

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Wirtschafts- kompetenz

für die gewerblichen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogischen sowie landwirtschaftlichen Berufsschulen

Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr

6. Auflage

Lektorat: Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 47229



Mitarbeiter des Arbeitskreises:

Felsch, Stefan, Oberstudienrat, Freiburg i. Br.
Frühbauer, Raimund, Oberstudiendirektor, Wangen i. A.
Kurtenbach, Stefan, Studiendirektor, Bad Saulgau
Metzler, Sabrina, Oberstudienrätin, Wangen i. A.
Müller, Jürgen, Studiendirektor, Freiburg i. Br.

Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:

Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

Bildbearbeitung

Verlag Europa-Lehrmittel, 42781 Haan-Gruiten

Wichtiger Hinweis

In diesem Buch befinden sich Verweise / Links auf Internetseiten. Für die Inhalte auf diesen Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich, weshalb eine Haftung ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass Sie auf den angegebenen Internetseiten auf illegale und anstößige Inhalte treffen, bitten wir Sie, uns unter info@europa-lehrmittel.de davon in Kenntnis zu setzen, damit wir beim Nachdruck dieses Buches den entsprechenden Link entfernen können.

ISBN 978-3-7585-4730-0

6. Auflage 2025

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2025 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlag: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Umschlagfoto: hans engbers – fotolia.com

Layout/Satz: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort

Die Arbeitsbuchreihe **Wirtschaftskompetenz – Lernsituationen** ist abgestimmt auf den **Bildungsplan Wirtschaftskompetenz für Baden-Württemberg**.

Die Arbeitsbuchreihe ist **einsetzbar in allen Ausbildungsberufen der folgenden Berufsschulen:**

- **gewerbliche Berufsschulen**
- **hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Berufsschulen**
- **landwirtschaftliche Berufsschulen**

Die Reihe enthält die folgenden Bände:

- **Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich I: Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben
- **Band 2 – Lernsituationen, 2. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich II: Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden
- **Band 3 – Lernsituationen, 3. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich III: Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen
Kompetenzbereich IV: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

Die Lernsituationen der drei Bände haben einen **einheitlichen Aufbau:**

- Ausgangssituation,
- Aufträge,
- Datenkranz.

Jede **Lernsituation kann selbstständig mit dem umfassend vorhandenen Datenkranz bearbeitet werden**. Die Lernsituationen orientieren sich an **konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, alltäglichen Konsumentenentscheidungen und Handlungsabläufen in Unternehmen**. Die Lernenden erlangen durch die individuelle und auch teamorientierte Bearbeitung der Lernsituationen umfassende Kompetenzen.

Jeder Lernsituationenband wird am Ende durch eine **Sammlung von methodischen Werkzeugen** ergänzt. Diese erleichtern die individuelle oder gruppenbezogene Problemlösung der Lernsituationen. Die Bücher der Reihe können **schulart- und lehrplanübergreifend in allen Ausbildungsberufen eingesetzt werden, in denen das Fach Wirtschaftskompetenz unterrichtet wird**.

Die Lernsituationenbände sind **abgestimmt auf die Inhalte des Informationsbandes Wirtschaft – Recht – Beruf** (Wirtschaftskunde für berufliche Schulen), der die Inhalte des Bildungsplanes unter fachsystematischen Gesichtspunkten darstellt. Um die jeweiligen Inhalte im Informationsband leichter zu finden, haben die einzelnen Lernsituationen dieses Lern- und Arbeitsbuches neben der Ausgangssituation einen **symbolischen Verweis** zu den jeweiligen zugeordneten Kapiteln im Informationsband. Der Informationsband ist unter der **Europaanummer 77215** erhältlich.



Ein Lösungsbuch zu den Lernsituationen ist im Verlagsprogramm erhältlich (Europa-Nummer 47236).

Ihr **Feedback** ist uns wichtig. Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter **lektorat@europa-lehrmittel.de**.

Die Verfasser

Rottenburg, Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr

Kompetenzbereich I: Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben

Lernsituation	Seite	Zuordnung im Bildungsplan
1 Duale Ausbildung und Ausbildungsvertrag	6	Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren das Konzept der dualen Berufsausbildung (<i>Lernorte, Beteiligte</i>). Anhand des Ausbildungsvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen arbeiten sie die rechtlichen Voraussetzungen zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Inhalte des Ausbildungsvertrages heraus.
2 Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten	15	Sie leiten hieraus Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen ab. In diesem Zusammenhang untersuchen sie Konfliktsituationen in der Ausbildung und entwickeln Lösungsmöglichkeiten.
3 Beendigung von Ausbildungsverhältnissen	19	Sie beschreiben die Möglichkeiten der Beendigung von Ausbildungsverhältnissen.
4 Jugendarbeitsschutz	22	Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz unter Beachtung von Schutzvorschriften (<i>Jugendarbeitsschutz</i>) und deren Überwachung. Sie erläutern die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
5 Arbeitszeit, Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit	29	Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz unter Beachtung von Schutzvorschriften (<i>Arbeitszeit, Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit</i>) und deren Überwachung. Sie erläutern die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
6 Anbahnung und Zustandekommen eines Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien	37	Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten auf der Grundlage der entsprechenden Rechtsvorschriften die Anbahnung (<i>zulässige und nicht zulässige Fragen</i>) und das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages bezüglich Form und Inhalt. Sie benennen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und wenden sie situativ an.
7 Beendigung von befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen, Vorschriften des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes	45	Sie erläutern die Möglichkeiten der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. In diesem Zusammenhang vergleichen sie unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse und wenden die Vorschriften des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes an.
8 Qualifiziertes Arbeitszeugnis	54	Die Schülerinnen und Schüler prüfen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis (<i>Leistung, Führung</i>).
9 Betriebliche Mitbestimmung	62	Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung eines Betriebsrats, dessen Aufgaben und Bedeutung auseinander. Sie vergleichen die drei Stufen der Mitbestimmung des Betriebsrats und ordnen sie situativ zu.

10	Tarifvertragsarten und deren Bedeutung, Tarifbindung	68	Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Tarifvertragsarten (<i>Entgelt-, Rahmen- und Manteltarifvertrag</i>). Sie erörtern die Bedeutung von Tarifverträgen und deren Wirkung für Arbeitnehmer.
11	Tarifautonomie, Ablauf von Tarifverhandlungen	76	Sie erörtern die Bedeutung von Tarifverträgen und deren Wirkung für Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Tarifautonomie und der Tarifbindung. Sie stellen den Ablauf von Tarifverhandlungen und Arbeitskampf (<i>Schlichtung, Streik, Aussperrung</i>) dar.
12	Grundzüge und Grenzen der Sozialversicherung	85	Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Grundzüge der Sozialversicherung (<i>Versicherungspflicht, Träger</i>) und erläutern die grundlegenden gesetzlichen Leistungen des jeweiligen Versicherungszweiges. Sie analysieren die Grenzen der Sozialversicherung.
13	Berufsunfähigkeitsversicherung, private Altersvorsorge, Haftpflichtversicherung	95	Sie analysieren die Grenzen der Sozialversicherung und begründen hieraus die Notwendigkeit privater Zusatzversicherungen (<i>Berufsunfähigkeitsversicherung, private Altersvorsorge, Haftpflichtversicherung</i>).
14	Lohnabrechnung mit Zeitlohn	101	Sie führen Lohnabrechnungen (<i>Brutto-, Nettolohn, Auszahlungsbetrag</i>) auf Basis des Zeitlohns durch.
15	Einfache Einkommensteuererklärung	108	Sie füllen die nötigen Steuerformulare für eine einfache Einkommensteuererklärung (<i>nicht selbstständige Arbeit</i>) aus und berücksichtigen dabei steuermindernde Faktoren (<i>Werbungskosten, Sonderausgaben</i>).

Methoden		Seite
► M1	Brainstorming – Kartenabfrage	123
► M2	E-Mail erstellen	124
► M3	Gruppen-/Teamarbeit	125
► M4	Diskutieren	126
► M5	Gruppenpuzzle/Partnerpuzzle	127
► M6	Mindmapping	128
► M7	Placemat-Activity (Platzdeckchen-/Tischset-Methode)	129
► M8	Plakat gestalten	128
► M9	Präsentieren	131
► M10	Protokoll erstellen	132
► M11	Rollenspiel	133
► M12	Schaubild interpretieren	134
► M13	Struktur legen	135
► M14	Einen Text erschließen	136
► M15	Veranschaulichen mit Strukturbildern	137
► M16	Galeriegang – jeder präsentiert	138
► M17	Stationenlernen (Lernzirkel)	139

Lernsituation 1

Duale Ausbildung und Ausbildungsvertrag

Die Reifen Roesch GmbH ist ein mittelständischer Großhändler in Rottweil (Rheinwaldstraße 40, 78628 Rottweil). Das Unternehmen vertreibt Reifen und sämtliches Zubehör, das in Verbindung mit Rädern an Fahrzeugen aller Art steht. Es wird von den Geschäftsführern Jürgen Roesch und Marc Gröben geleitet.

In der IT-Abteilung der Reifen Roesch GmbH werden jedes Jahr zwei Fachinformatiker mit der Fachrichtung Anwendungsentwicklung ausgebildet. Als Ausbilderin im Hauptsitz ist Frau Ulrike Gröben (30.04.1975, Tel. 0741 24568, u.groeben@reifen-roesch.de) für die Auszubildenden verantwortlich. Sie kümmert sich um eine fachlich kompetente Ausbildung und steht den Auszubildenden bei Problemen mit Ratschlägen zur Seite. Alle Auszubildenden besuchen die Gewerbeschule in Villingen-Schwenningen (Erzbergerstr. 28, 78054 VS-Schwenningen).

Bei der Reifen Roesch GmbH gilt der mit der Gewerkschaft ver.di ausgehandelte Tarifvertrag, falls es keine vertraglich abweichenden Vereinbarungen gibt. Der zuständigen IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg liegen die Informationen zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung seit dem 01.09.2024 vor.

Die Auszubildenden bekommen als Ausbildungsvergütung im 1. Jahr 1.011,75 EUR, im 2. Jahr 1.086,30 EUR und im 3. Jahr 1.171,50 EUR. Im Tarifvertrag ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden (40 Stunden pro Woche) und ein Urlaubsanspruch von 27 Werktagen im Jahr vereinbart.

In diesem Jahr hat sich Linus Ehrenfelder bei der Reifen Roesch GmbH für einen Ausbildungsplatz als Fachinformatiker beworben. Er wurde nach einem Eignungstest und einem persönlichen Vorstellungsgespräch ausgewählt und soll zum 01.08. eingestellt werden (Vollzeitausbildung, Probezeit: 4 Monate).

Zu seinen Bewerbungsunterlagen gehörte u. a. folgender tabellarischer Lebenslauf:

Linus Ehrenfelder

Blumenstraße 12 · 78588 Denkingen · Tel.: 07424-1568 · E-Mail: Linus.Ehrenfelder@gmx.de

Lebenslauf

■ Persönliche Daten

Name: Linus Ehrenfelder
 Geburtsdaten: 25.02.2007 in Spaichingen
 Mutter: Birgit Ehrenfelder, Bäckerin
 Vater: Max Ehrenfelder, Produktmanager

■ Schulbildung

08.2013 – 07.2016 Grundschule Denkingen, Hauptstraße 46A, 78588 Denkingen
 08.2016 – 06.2025 Gymnasium Spaichingen, Sallancher Str. 5, 78549 Spaichingen
 11.06.2025 Abitur (Note 1,2)

■ Praktische Erfahrungen

- seit 2022 Jugendbetreuung im Technischen Hilfswerk
- Juli 2023 Ferienjob (Montage) bei Schwer Fittings GmbH

■ Sprachen

- Englisch: gute Kenntnisse
- Französisch: Grundkenntnisse

■ Besondere Kenntnisse

- Microsoft Office 365
- HTML

■ Hobbys/Interessen

- Fußball, Tennis
- Videobearbeitung

16.06.2025

L. Ehrenfelder

AUFTRÄGE



- 1** Für die Reifen Roesch GmbH in Rottweil ist die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zuständig. Auf der Homepage der IHK kann ein noch nicht ausgefüllter Ausbildungsvertrag heruntergeladen werden. Linus ist erstaunt, wie viel Frau Gröben und er da ausfüllen müssen. Unterstützen Sie die beiden und füllen Sie den Antrag auf die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, den Berufsausbildungsvertrag und die Anmeldung zum Besuch der Berufsschule aus.

Antrag auf Eintragung

BLATT 1 / AUSFERTIGUNG FÜR DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER / SEITE 1 VON 2

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

An die Industrie- und Handelskammer

Hierzu wird erklärt:

1. Die Berufsausbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem Berufsbildungsgesetz und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten – gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des Auszubildenden und der/des gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilderin/Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Die/Der umseitig genannte Ausbilderin/Ausbilder ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Die aktuellen Ausbilderdaten liegen der IHK bereits vor bzw. werden mit dem Antrag eingereicht.
5. Der/Dem Auszubildenden wurde bzw. wird eine Ausfertigung des beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrages ausgehändigt.
6. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
7. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung wurden der/dem Auszubildenden bei Abschluss des Berufsausbildungsvertrages ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegt der IHK bereits vor bzw. ist diesem Antrag beigelegt.
8. Die von der IHK nach der Gebührenordnung festgesetzte Gebühr wird nach Erhalt des entsprechenden Bescheides entrichtet.
9. Es wird versichert:
 - a) Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.
 - b) Die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften.
 - c) Die Übereinstimmung der bei der IHK eingereichten Kopie mit dem beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrag inklusive der weiteren Vertragsbestimmungen.
10. Beigelegt sind:
 - a) Eine Kopie des Berufsausbildungsvertrages.
 - b) Im Falle der Vertragsverkürzung Kopien der die Verkürzung begründenden Dokumente (Schulzeugnis, ggf. Zwischenzeugnis, etc.). Soweit das Zeugnis oder ein anderes Dokument, das Grundlage der Vertragsverkürzung sein soll, der/dem Auszubildenden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorliegt, wird die Kopie unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.
 - c) Bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Auszubildenden

Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

BLATT 1 / AUSFERTIGUNG FÜR DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER / SEITE 2 VON 2

Hiermit wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse des nachfolgenden Berufsausbildungsvertrages zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden beantragt.

Ausbildungsberuf (wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

Zuständige Berufsschule

Angaben zum Ausbildenden

Öffentlicher Dienst

☐ ja ☐ nein

KNR IHK-Firmenident-Nr. BA-Betriebs-Nr. der Ausbildungsstätte¹

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

Geburtsjahr

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)²

Die sachliche und zeitliche Gliederung

☐ ist beigefügt.

☐ liegt der IHK mit Stand vom vor.

Straße, Haus-Nr.

Öffentliche Förderung der Ausbildung ☐ ja ☐ nein
(monatlich, regelmäßig, mehr als 50 % der Kosten)

PLZ Ort

Wenn ja

☐ Sonderprogramm des Bundes/Landes

☐ Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III

Telefonnummer

☐ Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha nach §§ 73 Abs. 1 u. 2, 115 Nr. 2, 116 Abs. 2 u. 4, 117 SGB III

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Angaben zur/zum Auszubildenden

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ ohne Angabe

Name Vorname

Vorherige Berufsausbildung, vorheriges Studium

(Mehrfachnennung zulässig)

Abschluss kein Abschluss

Schulische Berufsausbildung
(voll qualifizierender Berufsabschluss)

☐

☐

Berufsausbildung
(mit Ausbildungsvertrag nach BBiG/HWO)

☐

☐

Studium

☐

☐

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung

(Mehrfachnennung zulässig)

Höchster allgemeiner Schulabschluss

☐ Hauptschulabschluss/Berufsreife ☐ Hochschulreife
☐ Qualif. Hauptschulabschluss ☐ Hochschulabschluss
☐ Mittlerer Bildungsabschluss ☐ im Ausland erworben
☐ Fachhochschulreife ☐ Ohne Abschluss

☐ Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme ☐ Schulisches Berufsvorbereitungsjahr
☐ Schulisches Berufsgrundbildungsjahr ☐ Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss
☐ Berufsvorbereitungsmaßnahme (SGB III)

¹ Geben Sie hier bitte die von der Bundesagentur für Arbeit vergebene Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes an, in dem die/der Auszubildende tatsächlich tätig ist. Diese Betriebsnummer ist in der Regel im Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegt bzw. kann sie bei den Kolleginnen und Kollegen der Lohnabrechnung oder einer ggf. beauftragten Steuerberatung erfragt werden.

² Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverband zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung, § 10 Abs. 5 BBiG).

Stand: 07-2022

Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

BLATT 2 / AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE / SEITE 1 VON 4

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten **weiteren Bestimmungen** sind Bestandteil dieses Vertrages.

Angaben zum Ausbildenden

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)²

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)³

☐ keiner ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

Angaben zur/zum Auszubildenden

Name Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

§ 1 – Dauer der Ausbildung

Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung

☐ 24 Monate. ☐ 36 Monate. ☐ 42 Monate.

Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum⁴

bzw. eine berufliche Vorbildung in

mit Monaten angerechnet.⁵

Die Berufsausbildung wird in

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit⁶ (% der Ausbildungszeit in Vollzeit) durchgeführt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um

Monate.

Soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit. Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (w/m/d).

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

.....

um Monate.⁷

☐ Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.

Das Berufsausbildungsverhältnis

.....

beginnt am und endet am.⁸

Probezeit

Die Probezeit beträgt in Monaten⁹

☐ einen ☐ zwei ☐ drei ☐ vier

§ 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

.....

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

§ 4 – Pflichten des Auszubildenden

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

.....

§ 5 – Pflichten der/des Auszubildenden

Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen

Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:

☐ schriftlich ☐ elektronisch

Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Auszubildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.

Stempel und Unterschrift des Auszubildenden

§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

Höhe und Fälligkeit

☐ Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:

.....

☐ Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.

Der Auszubildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; diese beträgt zurzeit monatlich brutto

EUR				
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

☐ Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.

Überstunden

Überstunden werden ☐ vergütet und/oder ☐ in Freizeit ausgeglichen.

§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit¹⁰

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt

..... Stunden.¹¹

Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt

..... Stunden.

Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Kalenderjahr				
Werktage				
Arbeitstage				

§ 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

.....

☐ Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

BITTE BEI DER BERUFSSCHULE EINREICHEN!

Anmeldung zum Besuch der Berufsschule für das Schuljahr

Angaben zum/zur Auszubildenden

Nachname, Vorname:			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht: ☐ m ☐ w	
Straße und Hausnr.:			
PLZ und Wohnort:			
Bundesland:			
Staatsangehörigkeit:			
Telefon:		E-Mail:	
Mobil-Telefon:		Umschüler: ☐ ja ☐ nein	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bei Auszubildenden unter 18 Jahren)

Nachname(n), Vorname(n):	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Bildungsweg des/der Auszubildenden

Zuletzt besuchte Schule:	Abgangsjahr:
Schulabschluss:	Abgangsklasse:

Angaben zur Ausbildung

Ausbildungsberuf, ggf. Fachrichtung/ Schwerpunkt:	
Ausbildungsbeginn:	Ausbildungsende:
Zuständige IHK:	

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsstätte:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	Telefax:
Ausbilder/-in:	E-Mail:

Der Ausbildungsbetrieb erhebt keine Daten, deren Verwendung durch den Betrieb gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen oder verstoßen könnten. Bitte erfragen Sie weitere Daten bei der Einschulung.

Hinweis zur Übertragung des Formulars per E-Mail: Wenn landesrechtliche Vorschriften keine Schriftform vorsehen, kann auf die Unterschrift verzichtet werden und das Dokument per E-Mail übertragen werden, soweit die Berufsschule dafür ein Postfach eingerichtet hat.

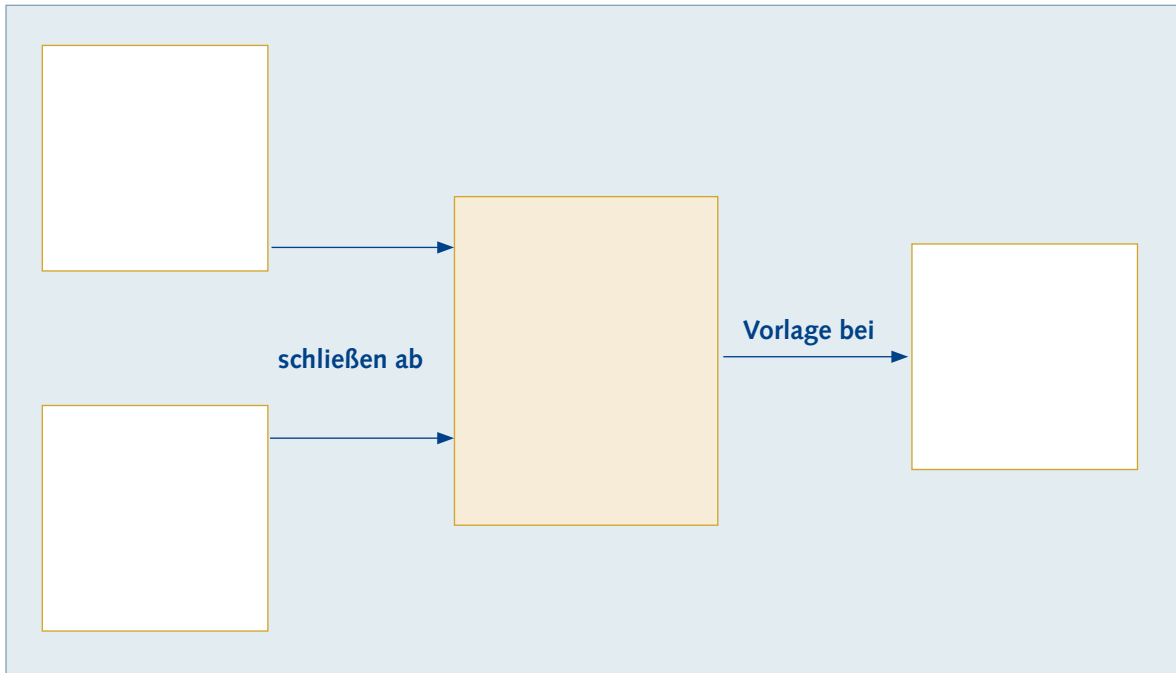
Ort, Datum

Unterschrift des/der
Auszubildenden

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Ausbilders/Ausbilderin

- 2 Stellen Sie alle am Abschluss des Ausbildungsvertrages von Linus Ehrenfelder beteiligten Personen und Institutionen in einem Schaubild grafisch dar. Verwenden Sie dafür auch die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, D2).



- 3 Am 16. Juni fand das Bewerbungsgespräch von Linus Ehrenfelder mit Frau Gröben statt. Hierbei hat Linus die mündliche Zusage bekommen, dass er zum 1. August die Ausbildung bei der Reifen Roesch GmbH beginnen kann. Hiermit hat Linus sich einverstanden erklärt. Am 15.07. erhält Linus den von Frau Gröben bereits unterzeichneten Vertrag per Post, er unterschreibt und sendet ihn am 17.07. an die Reifen Roesch GmbH zurück. Dort trifft er am 19.07. ein.
Begründen Sie, wann der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. Verwenden Sie hierfür die Informationen aus dem Datenkranz (►D2).

- 4 Die Ausbildung von Linus Ehrenfelder findet in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb statt. Formulieren Sie die Aufgaben der beiden Lernorte im Rahmen der dualen Ausbildung. Verwenden Sie dafür auch die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, D2).

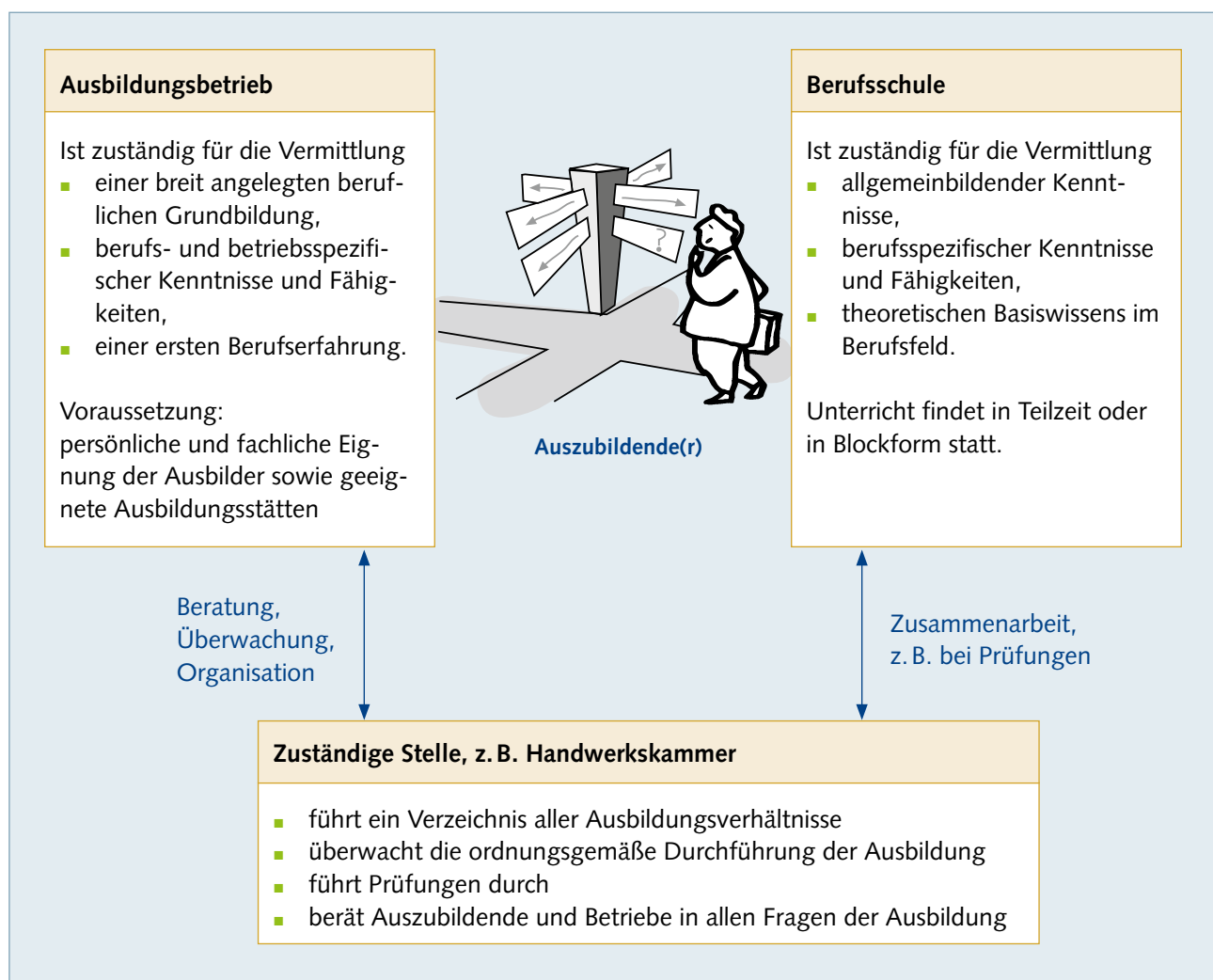
Aufgabe der Berufsschule	Aufgabe des Ausbildungsbetriebes

Aufgabe der Berufsschule	Aufgabe des Ausbildungsbetriebes

DATENKRANZ



D1 Überblick zum dualen System der Berufsausbildung



D2 Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. [...]

(3) Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen. [...]

§ 2 Lernorte der Berufsbildung

(1) Berufsbildung wird durchgeführt

1. in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe [...],
2. in berufsbildenden Schulen (schulische Berufsbildung) und
3. in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung (außerbetriebliche Berufsbildung).

(2) Die Lernorte nach Absatz 1 wirken bei der Durchführung der Berufsbildung zusammen (Lernortkooperation). [...]

§ 10 Vertrag

(1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildende), hat mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen. [...]

§ 11 Vertragsabfassung

(1) Auszubildende haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages gemäß Satz 2 in Textform abzufassen. In die Vertragsabfassung sind mindestens aufzunehmen

1. Name und Anschrift der Auszubildenden sowie der Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen,
2. Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll.
3. Beginn und Dauer der Berufsausbildung [...]

(2) (2) Auszubildende haben den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen die Vertragsabfassung unverzüglich nach deren Erstel-

lung auszuhändigen oder nach Maßgabe des Satzes 2 zu übermitteln. Bei elektronischer Abfassung ist die Vertragsabfassung so zu übermitteln, dass die Empfänger und Empfängerinnen nach Satz 1 diese speichern und ausdrucken können. Auszubildende haben den Empfang durch die Empfänger und Empfängerinnen nach Satz 1 nachzuweisen. [...]

§ 27 Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn

1. die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und
2. die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht, es sei denn, dass anderenfalls die Berufsausbildung nicht gefährdet wird.

(2) Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden. [...]

§ 28 Eignung von Auszubildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen

(1) Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.

(2) Wer fachlich nicht geeignet ist oder wer nicht selbst ausbildet, darf Auszubildende nur dann einstellen, wenn er persönlich und fachlich geeignete Ausbilder oder Ausbilderinnen bestellt, die die Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang vermitteln. [...]

§ 32 Überwachung der Eignung

(1) Die zuständige Stelle hat darüber zu wachen, dass die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung vorliegen. [...]

§ 71 Zuständige Stellen

(1) Für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung ist die Handwerkskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen ist die Industrie- und Handelskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.

(3) Für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft, einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft, ist die Landwirtschaftskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes. [...]

Lernsituation 2

Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten

Nachdem Linus Ehrenfelder seine Ausbildung als Fachinformatiker bei der Reifen Roesch GmbH begonnen hat, trifft er beim Mittagessen seine Mitschüler Maximilian, Oksana, Helena und Serkan. Die fünf unterhalten sich über ihre Ausbildungsplätze. Dabei machen sie u. a. folgende Aussagen:

- Maximilian:** »Mein Chef lässt mich vor Feiertagen nicht in die Berufsschule gehen, weil wir da extrem viel Arbeit haben.«
- Oksana:** »Ständig muss ich im Büro Staub saugen und das Auto vom Chef putzen, obwohl ich Fachinformatikerin lerne.«
- Helena:** »Meine Ausbildung gefällt mir gar nicht, weil mir bisher fast nie jemand etwas gezeigt hat. Die meiste Zeit sitze ich nur herum.«
- Serkan:** »Mein Chef ist supergeizig. Ich muss mir sogar die PC-Tastatur selbst kaufen.«

Eine Woche später begleitet Linus seine Ausbilderin Frau Gröben zum Ausbilderabend an die Schule. Die verschiedenen Ausbilder erzählen hier von Problemen mit ihren Auszubildenden:

- Herr Kühn:** »Unser Azubi gibt sich überhaupt keine Mühe und ist ein großer Schlamper.«
- Frau Schmid:** »Gestern hat unser Azubi schon wieder die Schule geschwänzt.«
- Herr Löffler:** »Ich bin wütend, weil unser Azubi aus der Personalabteilung die Gehälter von Mitarbeitern an seine Kumpels weitererzählt hat.«
- Herr Bancevic:** »Unser Azubi hat sich gestern glatt geweigert, ans Telefon zu gehen.«

AUFTRÄGE

- 1** Prüfen Sie in den folgenden Fällen, inwiefern Ausbildungsbetriebe oder Auszubildende ihre Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag verletzt haben. Notieren Sie in der Tabelle jeweils die verletzte Pflicht des Betriebes bzw. des Auszubildenden. Nutzen Sie die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, D2).

Aussage der/des Auszubildenden	Verletzte Pflicht
»Mein Chef lässt mich vor Feiertagen nicht in die Berufsschule gehen, weil wir da extrem viel Arbeit haben.«	
»Ständig muss ich im Büro Staub saugen und das Auto vom Chef putzen, obwohl ich Fachinformatikerin lerne.«	
»Meine Ausbildung gefällt mir gar nicht, weil mir bisher fast nie jemand etwas gezeigt hat. Die meiste Zeit sitze ich nur herum.«	



Aussage der/des Auszubildenden	Verletzte Pflicht
»Mein Chef ist supergeizig. Ich muss mir sogar die PC-Tastatur selbst kaufen.«	

Aussage der/des Auszubildenden	Verletzte Pflicht
»Unser Azubi gibt sich überhaupt keine Mühe und ist ein großer Schlamper.«	
»Gestern hat unser Azubi schon wieder die Schule geschwänzt.«	
»Ich bin wütend, weil unser Azubi aus der Personalabteilung die Gehälter von Mitarbeitern an seine Kumpels weitererzählt hat.«	
»Unser Azubi hat sich gestern glatt geweigert, ans Telefon zu gehen.«	

2

Nachdem Frau Gröben und Linus sich über die Probleme in anderen Unternehmen unterhalten haben, beschließen sie, ein Infoblatt zu erstellen. Hiermit sollen sich zukünftige Auszubildende der Reifen Roesch GmbH besser über ihre Rechte und Pflichten informieren können. Dieses Infoblatt soll alle Rechte und Pflichten eines Auszubildenden anschaulich darstellen und erläutern. Unterstützen Sie Linus und gestalten Sie ein entsprechendes Infoblatt für die Reifen Roesch GmbH. Nutzen Sie die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, D2).

Recht der/des Auszubildenden	Erläuterung
Ausbildung	
Fürsorge	





Recht der/des Auszubildenden	Erläuterung
Zeugnis	

Pflicht der/des Auszubildenden	Erläuterung
Bemühung	
Treue und Verschwiegenheit	
Berufsschulpflicht	
Handels- und Wettbewerbsverbot	

3

Wählen Sie eine Pflichtverletzung aus Auftrag 1 aus. Stellen Sie in einem Rollenspiel (►M11, Seite 133) das Gespräch zur Lösung des Problems zwischen Ausbilder und Auszubildenden nach. Verfassen Sie anschließend eine Gesprächsnotiz, in der Sie das Ergebnis des Gespräches festhalten.

D1 Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)**§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung**

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
4. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
5. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
6. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
7. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

[...]

§ 14 Berufsausbildung

(1) Ausbildende haben

1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind, [...]
4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anzuhalten,
5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden.

(2) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

§ 15 Freistellung, Anrechnung

(1) Ausbildende dürfen Auszubildende vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigen. Sie haben Auszubildende freizustellen

1. für die Teilnahme am Berufsschulunterricht,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche, [...]

§ 16 Zeugnis

(1) Ausbildende haben den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis kann mit Einwilligung der Auszubildenden in elektronischer Form erteilt werden. Haben Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder oder die Ausbilderin das Zeugnis unterschreiben.

(2) Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden. Auf Verlangen Auszubildender sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 17 Vergütungsanspruch und Mindestvergütung

(1) Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an.

(2) Die Angemessenheit der Vergütung ist ausgeschlossen, wenn sie folgende monatliche Mindestvergütung unterschreitet:

1. im ersten Jahr einer Berufsausbildung
 - a) 515 Euro, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 begonnen wird,
- [...]

Die Höhe der Mindestvergütung nach Satz 1 Nummer 1 wird zum 1. Januar eines jeden Jahres, erstmals zum 1. Januar 2024, fortgeschrieben.

D2 Auszüge aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)**§ 60**

(1) Der Handlungsgehilfe (hier: Auszubildender) darf ohne Einwilligung des Prinzipals (hier: Ausbilder) weder ein Handelsgewerbe betreiben noch in dem Handelszweig des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen.

(2) Die Einwilligung zum Betrieb eines Handelsgewerbes gilt als erteilt, wenn dem Prinzipal bei der Anstellung des Gehilfen bekannt ist, daß er das Gewerbe betreibt, und der Prinzipal die Aufgabe des Betriebs nicht ausdrücklich vereinbart.



Lernsituation 3

Beendigung von Ausbildungsverhältnissen

Linus Ehrenfelder trifft in der Berufsschule seine Freunde Peter, Henrike und Isabel, die alle ebenfalls eine Ausbildung zum Fachinformatiker machen. Linus berichtet begeistert von seinem Ausbildungsbetrieb, der Reifen Roesch GmbH, und dass er nicht verstehen kann, warum der zweite Ausbildungsplatz bis jetzt noch unbesetzt ist. Peter, der ebenfalls vor fünf Monaten mit seiner Ausbildung begonnen hatte, ist hingegen bei seinem Ausbildungsbetrieb sehr unzufrieden, weil er sich von seinem Ausbilder schlecht betreut fühlt. Deswegen würde er gerne seine Ausbildung bei der Reifen Roesch GmbH fortsetzen.

Isabel Maurer (Max-Planck-Str. 10, 78549 Spaichingen) ist mit ihrer Ausbildung bei der Computer Franz OHG (Sulzbachstraße 23, 78554 Aldingen) ebenfalls sehr unglücklich. Für sie steht fest, dass ihr der Beruf Fachinformatikerin nicht liegt. Sie möchte lieber eine Ausbildung zur Diätköchin beginnen. Die Heuberg Kurklinik (Albstraße 15, 78559 Gosheim) hat ihr auch schon einen Ausbildungsplatz angeboten.

Henrike hat einen Ausbildungsvertrag für drei Jahre bis zum 31. August kommenden Jahres. Ihre Leistungen in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb sind sehr gut. Deswegen kann sie ihre Ausbildung verkürzen und schon nach zweieinhalb Jahren Ausbildung im November 2025 ihre Abschlussprüfung ablegen.

AUFTRÄGE

- 1 Peter und Isabel sind sich unsicher. Begründen Sie anhand des BBiG, ob für Peter und Isabel ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes möglich ist. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).

- 2 Henrike möchte wissen, wann ihre Ausbildungszeit endet. Unterstützen Sie Henrike und ermitteln Sie mithilfe des BBiG das Ende der Ausbildungszeit. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).

- 3 Isabel entschließt sich, ihren Ausbildungsplatz zu wechseln. Verfassen Sie für Isabel ein Kündigungsschreiben, das sie an ihren Ausbilder, Herrn Maik Franz, schickt.

Isabel Maurer	Max-Planck-Str. 10 78549 Spaichingen
<u>Isabel Maurer, Max-Planck-Str. 10, 78549 Spaichingen</u>	den 14. Oktober 2025

- 4 Vervollständigen Sie die Übersicht mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).

